

Nr. 198/2015

Postulat Tschümperlin: Auswirkungen der Schuldenbremse

Eingang: 15. September 2015

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Der Postulant fordert im Budget 2016 und Folgejahre bei den Investitionen alle Positionen zu markieren, die bei der Annahme der Initiative „Schuldenbremse“ der FDP nicht mehr realisiert werden könnten.

Der neue Aufgaben- und Finanzplan 2016-2020 mit Voranschlag 2016 wurde vom Gemeinderat am 16. September 2015 verabschiedet und wird dem Einwohnerrat am 2. Oktober 2015 als PDF und am 9. Oktober in Papierform zugestellt. Daraus kann der Einwohnerrat entnehmen, wie sich der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung für die nächsten Jahre vorstellt. In dieser Planung sind die heute bekannten Projekte, Investitionsvorhaben mit Folgekosten und Änderungen bei den Konsumausgaben eingeflossen. Der Gemeinderat hält an seiner bisherigen Strategie fest, dass ab 2018 die laufende Rechnung knapp ausgeglichen und im 2019 der Turnaround erzielt wird.

Mit dem Postulat will der Postulant bereits heute die Auswirkungen der FDP Initiative kennen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist eine rollende Planung. Der Gemeinderat kann keine Liste erstellen und bestimmen, welche Projekte nicht mehr realisiert werden könnten. Bis voraussichtlich vor den Sommerferien 2016 will er eine Vorlage zur FDP Initiative ausarbeiten und informieren, welche möglichen Auswirkungen diese auf die Laufende Rechnung und auf die Investitionen hat. Die vorgesehenen Investitionen im 2016 sind so oder so von einer „Schuldenbremse“ noch nicht betroffen.

Im Weiteren zielt die FDP Initiative „Schuldenbremse“ nicht direkt auf die Investitionen ab, sondern verlangt, dass nur noch Defizite budgetiert werden dürfen, sofern Eigenkapital zur Deckung vorhanden ist. Andernfalls müsse der Bilanzfehlbetrag innert vier Jahren abgeschrieben und getilgt werden. (bisher 10 Jahre / neu HRM2 wahrscheinlich 6 oder 7 Jahre). Die Initiative lässt offen, wie eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden soll, das heisst, allfällige Fehlbeträge müssten entweder bei Kürzungen der Konsumausgaben und/oder bei den Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen und Zinsen =>Kürzung Investitionen) und/oder über Steuermehreinnahmen kompensiert werden.

Der Postulant sieht richtig, dass ein Bilanzfehlbetrag bei einer Schuldenbremse eine sofortige Auswirkung auf die laufende Rechnung und die Investitionen hätte.

Ein Beispiel: Falls bei der Laufenden Rechnung ein Defizit 1 Mio. ausgewiesen und dieses über die Investitionsrechnung eingespart würde, müssten rund 20 bis 25 Mio. nachhaltig Investitionen in den Hochbauten (Abschreibungssatz 2.5% und Annahme Verzinsung 1.5% - 2.5%) gestrichen werden. Beim Tiefbau (Strassen) liegt der Abschreibungssatz bei 5%, dies würde bedeuten Investitionen von rund 15 Mio. zu streichen.

Die FDP Initiative lässt jedoch verschiedene Möglichkeiten offen, nicht nur die Streichung von Investitionen. Dies will der Gemeinderat seriös abklären. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Einwohnerrat bestimmt, welche Investitionen ausgelöst werden. Er kann bei jeder einzelnen grösseren Sanierung oder Neuinvestition entscheiden, ob diese ausgeführt werden soll oder nicht.

Aus den oben genannten Gründen beantragt der Gemeinderat das Postulat abzulehnen.

Kriens, 14. Oktober 2015